

GEMEINDEMOLBERGEN

Der Bürgermeister



FB I: Fachdienst Innere Verwaltung, Finanzen,
Kasse u. Personalwesen

Bankeinzugsermächtigung / SEPA - Lastschriftmandat

Bitte ausgefüllt zurücksenden an:

Gemeinde Molbergen
-Gemeindekasse-
Postfach 11 64

49693 Molbergen

Zahlungsempfänger: Gemeinde Molbergen
Gläubiger-ID: DE85ZZZ00000282455

Hausanschrift: Cloppenburg Straße 22, 49696 Molbergen (Zimmer Nr. 2)
☎ 04475 / 94 94 – 0 Fax: 04475 / 94 94 – 90 Durchwahl: 94 94 - 18
Internet: <http://www.molbergen.de> e-mail: rathaus@molbergen.de
kasse@molbergen.de

Name und Vorname des/ <u>Zahlungspflichtigen (Eigentümer/in)</u> :		Objekt-Nr. / Mandatsreferenz- unbedingt angeben! - *:	
Straße und Hausnummer:		Postleitzahl und Wohnort:	
IBAN:		BIC:	
DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _		_ _ _ _ _ _ _ _ _ _	
Name der kontoführenden Bank/Sparkasse:			
Kontoinhaber/in (= Zahler/in)- bei Abweichung von dem/der <u>Zahlungspflichtigen (Eigentümer/in)</u> anzugeben! - Name und Anschrift:			

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Gemeinde Molbergen widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Gemeinde Molbergen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrifteinzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Molbergen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mandat gilt für einmalige Zahlung

Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Für die Vorankündigung wird eine Frist von 5 Tagen vereinbart.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des **Kontoinhabers/der Kontoinhaberin**)

*Die vollständige Mandatsreferenz-Nr. wird von der Gemeindeverwaltung vergeben. Diese wird dem Kontoinhaber/der Kontoinhaberin mittels (Forderungs-)Bescheid der Gemeinde Molbergen und/oder gesonderter Vorankündigung über den Einzug von Forderungen mitgeteilt.

Weitere Hinweise: siehe Rückseite

Molbergen:

vormittags
Mo - Fr 8.30 - 12.30 Uhr
nachmittags
Mo, Di, Do, 14.00 – 16.00 Uhr
Mi 14.00 - 18.00 Uhr

OLB Molbergen

BLZ 280 215 04 Konto-Nr. 3 222 290 300
IBAN: DE69280200503222290300 BIC: OLBODEH2XXX
LzO Molbergen:
BLZ 280 501 00 Konto-Nr. 080 340 193
IBAN: DE33280501000080340193 BIC: BRLADE21LZO

Sprechzeiten

Volksbank Molbergen

BLZ 280 615 01 Konto-Nr. 10 019 600
IBAN: DE40280615010010019600 BIC: GENODEF1CLP
Volksbank Peheim
BLZ 280 615 01 Konto-Nr. 13 705 700
IBAN: DE56280615010013705700 BIC: GENODEF1CLP

Bankverbindungen der Gemeinde

Sehr geehrte(r) Steuerzahler(in)!

Wie Sie vielleicht schon gelesen haben, kommt es auch im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) zu Änderungen beim Lastschriftverfahren.

Was ändert sich?

Ab 01.02.2014 verfallen alle bisher erteilten Einzugsermächtigungen und es muss bei der Erteilung einer Einzugsermächtigung die IBAN und die BIC Ihrer Bankverbindung angegeben werden. Diese finden Sie auf Ihren Kontoauszügen oder erhalten Sie bei Ihrer Bank.

Eine bisherige Einzugsermächtigung war nach altem Recht unbefristet bis zum Widerruf gültig, die neue SEPA-Lastschrift gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung. Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt bisher eine Frist von sechs Wochen, diese verlängert sich beim SEPA-Mandat auf acht Wochen.

Die Angabe der IBAN und BIC-Nummer ist zwingend erforderlich. Eine Rückgabe des Lastschrift-Mandats ist nur im Original, nicht als Fax oder E-Mail zulässig. Bitte beachten Sie auch, dass Abbuchungen von einem Sparkonto nicht möglich sind.

Falls Sie für Ihre Steuern und Abgaben noch nicht am Banklastschriftverfahren teilnehmen, möchten wir Sie auf die Vorteile dieses Verfahrens hinweisen. Sie sparen dadurch Zeit und Kosten, denn

- Zahlungstermine werden automatisch eingehalten
- Mahnungen werden vermieden (so dass keine Mahngebühren/Säumniszuschläge anfallen können)
- Gutschriften werden bei der Abbuchung automatisch berücksichtigt
- Sie sparen Bankgebühren für Überweisungen bzw. Daueraufträge

Für die Gemeindekasse ergibt sich durch dieses Verfahren eine beträchtliche Zeit- und Kostenersparnis. Die Bankeinzugsermächtigung sollte rechtzeitig vor dem nächsten Fälligkeitstermin erteilt werden.

Molbergen:

vormittags

Mo - Fr 8.30 - 12.30 Uhr

nachmittags

Mo, Di, Do, 14.00 – 16.00 Uhr

Mi 14.00 - 18.00 Uhr

OLB Molbergen

BLZ 280 215 04 Konto-Nr. 3 222 290 300

IBAN: DE69280200503222290300 BIC: OLBODEH2XXX

LzO Molbergen:

BLZ 280 501 00 Konto-Nr. 080 340 193

IBAN: DE33280501000080340193 BIC: BRLADE21LZO

Sprechzeiten

Bankverbindungen der Gemeinde

Volksbank Molbergen

BLZ 280 615 01 Konto-Nr. 10 019 600

IBAN: DE40280615010010019600 BIC: GENODEF1CLP

Volksbank Peheim

BLZ 280 615 01 Konto-Nr. 13 705 700

IBAN: DE56280615010013705700 BIC: GENODEF1CLP